

zum Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, TOP 17

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. Z 4 -636-0

Ebersberg, 02.04.2015

Zuständig: Johannes Dirscherl, ☎ 08092-823-111

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 13.04.2015, Ö
Kreistag am , Ö

Abfallwirtschaft; Gebührensatzung

Anlage ULV-04 TOP4 Änderungssatzung zur Gebührensatzung

Sitzungsvorlage 2015/2367

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

ULV-Ausschuss am 30.09.2014, TOP 14

ULV-Ausschuss am 11.03.2015, TOP 4

An der Deponie an der Schafweide werden derzeit noch für kleinere Anliefermengen Gebühren auf Grund der Wägemessung erhoben. Es ist grundsätzlich wegen eichrechtlicher Bestimmungen rechtlich problematisch, Messungen unterhalb der Mindestlast zur Gebührenermittlung heranzuziehen. Es sollen für Kleinmengen Pauschalgebühren erhoben werden.

An der Fahrzeugwaage der Deponie wurde ein neues Wägeprogramm installiert. Die Einführungs- und Erprobungsphase ist abgeschlossen. Mit dem neuen Programm kann nun auch die Erhebung von Pauschalgebühren abgebildet werden.

Zur Gebührenänderung ist noch eine Satzungsänderung erforderlich. Dem Kreistag soll empfohlen werden, die Änderungssatzung (siehe Anlage) zu beschließen. Die angesetzten Pauschalbeträge von 5 € bzw. 10 € berücksichtigen den erforderlichen Aufwand des Landkreises. Dieser liegt für KMF (künstliche Mineralfasern) deutlich höher, als für den übrigen Abfall. Zum einen haben KMF ein geringes spezifisches Gewicht (= wenig Masse, aber viel Volumen), zum anderen müssen sie seit 01.01.15 aufwändig verpackt werden, bevor sie entsorgt werden dürfen.

Der ULV-Ausschuss hat einstimmig die weitere Beschlussfassung empfohlen.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem KSA-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Änderungssatzung zur Gebührensatzung des Landkreises Ebersberg zur Abfallwirtschaftssatzung wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

gez.

Johannes Dirscherl